

Produktbereich 04

Kultur

Budget

Dezernatsbudget 010 Dezernat I
Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Produktverantwortliche/r

Bürgermeister Keppeler für das Dezernatsbudget 010 Dezernat I
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist für das Dezernatsbudget
030 Dezernat III

Budgetverantwortliche/r

Bürgermeister Keppeler für das Dezernatsbudget 010
Dezernat I
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Batist für das
Dezernatsbudget 030 Dezernat III

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur

Stadt Pulheim

Produktbereich		04	Kultur				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.963,38	15.090	21.970	11.220	11.220	9.990 8.280
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	47.650,80	80.500	69.500	73.500	75.500	75.500 75.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.144,07	67.050	67.050	67.050	67.050	67.050 67.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268,02					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.176,08	200	200	200	200	200 200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	237,10					
10	= Ordentliche Erträge	123.439,45	162.840	158.720	151.970	153.970	152.740 151.030
11	- Personalaufwendungen	902.912,95	839.650	818.850	830.180	841.830	853.860 866.310
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	141.392,00	221.920	218.610	208.610	208.610	208.610 208.610
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.166,21	28.430	30.800	25.050	25.050	23.680 21.780
15	- Transferaufwendungen	586.887,51	601.750	680.330	660.830	662.430	667.430 672.430
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.324,59	33.870	36.200	36.220	36.220	36.220 36.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.668.683,26	1.725.620	1.784.790	1.760.890	1.774.140	1.789.800 1.805.350
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.545.243,81	-1.562.780	-1.626.070	-1.608.920	-1.620.170	-1.637.060 -1.654.320
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.545.243,81	-1.562.780	-1.626.070	-1.608.920	-1.620.170	-1.637.060 -1.654.320
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.545.243,81	-1.562.780	-1.626.070	-1.608.920	-1.620.170	-1.637.060 -1.654.320
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	19.934,00	37.160	59.560	33.560	33.560	33.560 33.560
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	523.659,79	688.590	651.830	661.360	671.380	681.900 692.950
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.048.969,60	-2.214.210	-2.218.340	-2.236.720	-2.257.990	-2.285.400 -2.313.710

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur

Stadt Pulheim

Produktbereich		04	Kultur				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.920				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		16.920				
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	15.455,17	124.590	29.300	11.450	11.450	11.450 11.450
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		9.760				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.455,17	134.350	29.300	11.450	11.450	11.450 11.450
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-15.455,17	-117.430	-29.300	-11.450	-11.450	-11.450 -11.450

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur

Budget

010.01 Bürgermeisterbüro
030.26 Immobilienmanagement
030.40 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Produktverantwortliche/r

Frau Schallenberg für das Amtsbudget 010.01
Frau Jarmer für das Amtsbudget 030.26
Frau Busmann und Herr Gerten für das Amtsbudget 030.40

Budgetverantwortliche/r

Frau Henn für das Amtsbudget 010.01
Herr Prietz für das Amtsbudget 030.26
Frau Löbber für das Amtsbudget 030.40

Produktbereich:
Produktgruppe:

04 Kultur
01 Kultur

Teilergebnisplan Produktgruppe 04/01 Kultur

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
Produktgruppe 04/01 Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.143,70	9.780	18.030	7.280	7.280	7.280 7.280
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9.902,15	35.500	24.500	28.500	30.500	30.500 30.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.494,07	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000 67.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.176,08	150	150	150	150	150 150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	237,10					
10	= Ordentliche Erträge	83.953,10	112.430	109.680	102.930	104.930	104.930 104.930
11	- Personalaufwendungen	570.871,48	501.020	471.030	478.010	485.260	492.830 500.770
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	88.911,05	149.010	146.610	136.610	136.610	136.610 136.610
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.663,82	21.940	25.530	19.780	19.780	19.780 19.780
15	- Transferaufwendungen	586.887,51	601.750	680.330	660.830	662.430	667.430 672.430
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.256,18	27.730	31.150	31.170	31.170	31.170 31.170
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.278.590,04	1.301.450	1.354.650	1.326.400	1.335.250	1.347.820 1.360.760
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.194.636,94	-1.189.020	-1.244.970	-1.223.470	-1.230.320	-1.242.890 -1.255.830
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.194.636,94	-1.189.020	-1.244.970	-1.223.470	-1.230.320	-1.242.890 -1.255.830
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.194.636,94	-1.189.020	-1.244.970	-1.223.470	-1.230.320	-1.242.890 -1.255.830
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	19.934,00	37.160	59.560	33.560	33.560	33.560 33.560
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	322.242,28	489.070	505.610	511.600	517.900	524.520 531.470
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.496.945,22	-1.640.930	-1.691.020	-1.701.510	-1.714.660	-1.733.850 -1.753.740

Teilfinanzplan Produktgruppe 04/01 Kultur

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur

Produktgruppe 04/01 Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	15.308,67	114.550	28.300	10.450	10.450	10.450 10.450
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.308,67	114.550	28.300	10.450	10.450	10.450 10.450
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-15.308,67	-114.550	-28.300	-10.450	-10.450	-10.450 -10.450

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 01 Kommunale Veranstaltungen

Budget

010.01 Bürgermeisterbüro

Produktverantwortliche/r

Frau Schallenberg

Kurzbeschreibung

- Planung, Organisation und Durchführung von Einzel- und Sonderveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Projekten, incl. Künstlerbetreuung
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in kulturfördernden Gremien (Kultursekretariat Gütersloh), Regionale Kulturpolitik
- Realisierung der Kunstprojekte Synagoge Stommeln und Stadtbild Intervention (inkl. Führungen)

Zielgruppe

- Einwohner/-innen der Stadt Pulheim, der Region und des überregionalen Bereichs

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

"Dem Wahren, Guten, Schönen"

- ein klares kulturelles Profil entwickeln, das die Attraktivität der Stadt steigert, ihr überregionale Aufmerksamkeit verschafft und zu einer gesamtstädtischen Identität beiträgt
- einen zweckfreien Raum definieren, in dem Menschen zu sich selber kommen, Persönlichkeit und ihre Wahrnehmungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit entwickeln können
- durch Irritation und Verunsicherung Alternativen und Freiräume aufzeigen
- ästhetische Innovation ermöglichen und sie in die Öffentlichkeit vermitteln
- zur Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit anregen

Leistungsziele

- herausragende Projekte fortsetzen
- abwechslungsreiches kulturelles Angebot erstellen

Prozess- und Strukturziele

Budgetverantwortliche/r

Frau Henn

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 01 Kommunale Veranstaltungen

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,19	5,78	5,27	5,31	5,34	5,38	5,42
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Synagogenprojekt	Anz.	0	1	1	1	1	1	1
- Besucher	Anz.	0	400	400	600	800	800	800
- Führungen	Anz.	1	7	7	11	15	15	15
- Presseresonanz	Anz.	0	5	5	8	10	10	10
- Publikationen	Anz.	1	0	1	1	1	1	1
Stadtbild Intervention	Anz.	0	1	1	1	1	1	1
- Vorträge	Anz.	0	1	0	0	1	1	1
- Presseresonanz	Anz.	0	2	3	5	8	8	8
- Publikation	Anz.	0	0	0	0	1	1	1
Begleitveranstaltungen	Anz.	0	0	1	1	1	1	1
- Besucher	Anz.	0	0	30	40	50	50	50
Raumklänge / E-Musik	Anz.	3	4	2	2	2	2	2
- Besucher	Anz.	97	250	250	250	250	250	250
- Presseresonanz	Anz.	1	3	2	2	2	2	2
populäre Konzerte	Anz.	3	7	6	7	7	7	7
- Besucher	Anz.	1.150	1.800	1.200	1.500	1.800	1.800	1.800
Theater	Anz.	2	9	7	7	7	7	7
- Besucher	Anz.	655	2.500	1.500	1.700	1.800	1.900	2.000
Kabarett	Anz.	2	3	2	3	3	3	3
- Besucher	Anz.	308	900	400	800	1.000	1.000	1.000
Stadtfest	Anz.	0	1	1	1	1	1	1
- Besucher	Anz.	0	2.000	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Veranstaltungen und Workshops für Kinder und Jugendliche	Anz.	2	7	7	7	7	7	7
- Teilnehmer	Anz.	100	700	300	500	600	600	700
Ausstellungen Rathaus und Saalfoyer	Anz.	1	2	1	2	2	2	2
- Besucher	Anz.	90	150	50	70	70	70	80
Vorträge / Lesung / SONDERPROJEKTE 2020:BEETHOVEN	Anz.	5	4	0	0	1	1	1
- Besucher	Anz.	550	100	0	0	60	60	60

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 04/01/01 Kommunale Veranstaltungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/01 Kommunale Veranstaltungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500 2.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9.902,15	35.500	24.500	28.500	30.500	30.500 30.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.234,71	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000 2.000
10	= Ordentliche Erträge	26.136,86	40.000	29.000	33.000	35.000	35.000 35.000
11	- Personalaufwendungen	203.528,81	189.720	163.890	165.870	167.880	169.920 171.980
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	86.945,13	128.750	126.750	126.750	126.750	126.750 126.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	219,59	160	160	160	160	160 160
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.953,30	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350 3.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	293.646,83	321.980	294.150	296.130	298.140	300.180 302.240
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-267.509,97	-281.980	-265.150	-263.130	-263.140	-265.180 -267.240
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-267.509,97	-281.980	-265.150	-263.130	-263.140	-265.180 -267.240
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-267.509,97	-281.980	-265.150	-263.130	-263.140	-265.180 -267.240
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	12.944,96	55.290	54.320	54.450	54.580	54.730 54.880
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-280.454,93	-337.270	-319.470	-317.580	-317.720	-319.910 -322.120

Teilfinanzplan Produkt 04/01/01 Kommunale Veranstaltungen

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/01 Kommunale Veranstaltungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.700	7.700	2.700	2.700	2.700 2.700
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.700	7.700	2.700	2.700	2.700 2.700
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-2.700	-7.700	-2.700	-2.700	-2.700 -2.700

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 01880001 Erwerb von Kunstgegenständen	-18.500,00		-7.700,00	-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00 -2.700,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	18.500,00		7.700,00	2.700,00		2.700,00	2.700,00 2.700,00

Produktbereich: 04 Kultur
 Produktgruppe: 01 Kultur
 Produkt: 01 Kommunale Veranstaltungen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.500 €

Es werden Spenden in Höhe von 2.500 € erwartet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 24.500 € (2022)
28.500 € (2023)

An öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden rd. 24.500 € an Eintrittsgeldern (rd. 24.000 € für kulturelle Veranstaltungen, rd. 500 € für Kunstausstellungen) erwartet. Nach derzeitigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass infolge der Corona-Pandemie die Zuschauerzahlen in 2022 nicht das Niveau von 2019 erreichen werden. Selbst wenn es bei der derzeitigen 3-G-Regelung bleibt, ist mit einem stärkeren Rückgang der Einnahmen aus Kartenverkäufen zu rechnen. Diese Tendenz war bereits bei den Veranstaltungen in 2021 deutlich zu erkennen. Insbesondere in Vorjahren gut besuchte oder sogar ausverkaufte Veranstaltungen werden daher weniger Einnahmen erzielen. In 2022 werden Mindererträge bei Eintrittsgeldern für kulturelle Veranstaltungen von 11.000 € kalkuliert. Diese Corona-bedingten Belastungen sind gem. CIG NRW zu isolieren und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Auf die Ausführungen im Vorbericht zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen und auf die Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG wird verwiesen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Entgelte für kulturelle Veranstaltungen 28.000 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 2.000 €

Es werden folgende Leistungsentgelte erwartet:

Erträge aus Veranstaltungen (Stadtfest) 700 €
 Verkaufserlöse 800 €
 Erträge f. Sondermusikprojekt..... 500 €

Personalaufwendungen - 163.890 € (2022)
165.870 € (2023)

In den Aufwendungen sind neben den Personalkosten für das Produkt "Kommunale Veranstaltungen" auch Abgaben an die Künstlersozialkasse enthalten. Die Künstlersozialabgabe wird in Form eines Prozentsatzes von den Entgeltzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten erhoben. Der Prozentsatz wird bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das nachfolgende Kalenderjahr durch eine "Künstlersozialabgabe-Verordnung" vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt. Der Prozentsatz der Künstlersozialabgabe beträgt gem. der Künstlersozialabgabe-Verordnung vom 13.09.2021 für 2022 insgesamt 4,2 % und wurde gegenüber 2021 nicht verändert. Die Beitragsberechnung beläuft sich auf rd. 5.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 126.750 €

Es werden folgende Aufwendungen eingeplant:

Beschaffung von Gegenständen für Kunstausstellungen..... 50 €
 Stadtfest 8.100 €
 Kulturelle Veranstaltungen 76.500 €

Produktbereich:	04	Kultur
Produktgruppe:	01	Kultur
Produkt:	01	Kommunale Veranstaltungen

Kosten für Veranstaltungen - Bühnenhelfer	7.000 €
Terminkalender Jugend-/Kulturveranstaltungen.....	7.900 €
Sondermusikprojekt.....	500 €
Kunstaussstellungen	19.200 €
Sonderausstellungen.....	7.500 €

Für das Stadtfest werden Mittel i.H.v. 8.100 € veranschlagt.

Zuschussbedarf für "Kulturelle Veranstaltungen"

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Erträge (Eintrittsgelder 24.000 €) und der Aufwendungen für "kulturelle Veranstaltungen" mit 76.500 €, Kosten für Veranstaltungen - Bühnenhelfer mit 7.000 € und für "Terminkalender" mit 7.900 € beträgt der Zuschussbedarf (ohne interne Leistungsverrechnungen Bauhof) 67.400 €.

Zuschussbedarf für "Kunstaussstellungen"

Es werden für Kunstaussstellungen insgesamt Erträge von 3.800 € bei den Positionen Eintrittsgeldern (500 €), Verkaufserlöse (800 €), Spenden (2.500 €) erwartet, die zur Finanzierung von Aufwendungen für Kunstaussstellungen (19.200 €) und Sonderausstellungen (7.500 €) dienen. Der von der Stadt zu finanzierende Anteil für Kunstaussstellungen beträgt 22.900 €.

Bilanzielle Abschreibungen - 160 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Vermögensgegenstände des Stadtfestes beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 160 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 3.350 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	2.100 €
Fernmeldegebühren Synagoge Stommeln.....	1.000 €
Versicherungsbeiträge	250 €

Für die Versicherung von Kunstaussstellungen werden pauschal 250 € veranschlagt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen -	54.320 € (2022)
	54.450 € (2023)

Nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bauhof Pulheim werden die Kosten dort transparent dargestellt, wo eine Leistungserbringung in der Vergangenheit erfolgte bzw. zukünftig zu erwarten ist. Für die Leistungserbringung des Bauhofes für das Stadtfest, kulturelle Veranstaltungen sowie Kunstaussstellungen werden 26.860 € veranschlagt.

Eine weitere Verrechnung ist aufgrund der kulturellen Nutzung des Dr. Hans-Köster-Saals und des kleinen Saals im Kultur- und Medienzentrum (Theaterabonnement und sonstige Veranstaltungen) erforderlich, da für die Nutzung der Säle eine Miete erhoben wird. Es wird mit Mietkosten in Höhe von 20.150 € gerechnet, die im Wege der Verrechnung an Produkt 04/01/03 (Kulturzentrum) geleistet werden.

Produktbereich:	04	Kultur
Produktgruppe:	01	Kultur
Produkt:	01	Kommunale Veranstaltungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden in Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 1.710 € beinhaltet die Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Synagoge in Stommeln.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Synagoge in Stommeln veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 2.600 € (2023: 2.730 €) bereitgestellt.

Darüber hinaus werden für Brandsicherheitswachen, die bei einer bestimmten Anzahl von Personen für kulturelle Zwecke vorgeschrieben sind, 3.000 € veranschlagt. Diese Summe wird im Produkt 02/07/01 (Gefahrenabwehr und -vorbeugung) in gleicher Höhe wieder vereinnahmt.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 01 Kommunale Veranstaltungen

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 7.700 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40880034 - Erwerb von Kunstgegenständen - 7.700 €

Seit vielen Jahren kauft die Kulturabteilung Kunstwerke von Ausstellungen an, die wichtig sind für die Stadt (insbesondere von Stadtbild). Dadurch ist zwischenzeitlich eine hochwertige kleine Kunstsammlung entstanden. Insbesondere ermöglicht der Ankauf von Werken, die die Projekte der renommierten Reihe "Stadtbild Intervention" dokumentieren, gleichzeitig deren Realisierung. Es werden Mittel in Höhe von 2.700 € bereitgestellt. Zusätzlich zu dem Pauschalbetrag von 2.700 € soll in 2022 ein Gedenkhinweis für die Ermordung von zwei Zwangsarbeiterinnen an der Donatusstraße, dem Ort ihrer Hinrichtung, errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 5.000 €.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 02 Kulturförderung

Budget

010.01 Bürgermeisterbüro

Produktverantwortliche/r

Frau Schallenberg

Kurzbeschreibung

- Fortschreibung eines mittel- und langfristigen Kulturkonzeptes
- Förderung von Künstlern und kulturellen Gruppen
- Ankauf von Kunstwerken
- Unterstützung u. Betreuung kultureller Einrichtungen (kirchliche Büchereien)
- Pflege der Städtepartnerschaften mit
 - Fareham /Großbritannien
 - Guidel/Frankreich
- Förderung internationaler Begegnungen
- Förderung und Betreuung kulturtragender Vereine und ähnlicher Einrichtungen, insbesondere:
 - Zuschüsse für die Herausgabe von Ortschroniken
 - Stommeln
 - Verein für Geschichte und Heimatkunde
- Förderung von Martinsfeiern
- Unterhaltung der heimatkundlichen Sammlung Stommeln

Zielgruppe

- Kunstschaffende
- Einwohner/-innen
- Schüler/-innen
- Pulheimer Kulturvereine

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Idee des gemeinsamen Europa fördern und Kommunikation mit den Nachbarländern
- Bewahrung kultureller Vielfalt und Traditionen durch Unterstützung des Brauchtums und nicht-städtischer kultureller Aktivitäten

Leistungsziele

- Förderung der Städtepartnerschaften
- Förderung internationaler Begegnungen
- Zuschüsse an kulturelle Institutionen/ Organisationen/ Vereine
- Bearbeitung von Zuschussanträgen für Veranstaltungen Dritter

Prozess- und Strukturziele

Budgetverantwortliche/r

Frau Henn

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- vertragliche Vereinbarungen mit kulturellen Institutionen

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 02 Kulturförderung

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	5,20	5,83	6,06	5,50	5,57	5,65	5,73
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Stadtverwaltungsbegegnungen	Anz.	0	2	1	1	1	1	1
- Teilnehmer	Anz.	0	10	4	4	4	4	4
Fahrten der Partnerschaftsclubs	Anz.	0	2	2	2	2	2	2
- Zuschüsse	Anz.	0	2	2	2	2	2	2
- Teilnehmer	Anz.	0	50	50	50	50	50	50
Zuschüsse Brauchtum (Martinsfeiern/Dorfgemeinschaft)	Anz.	4	11	11	11	11	11	11
Zuschüsse Brauchtum (Martinsfeiern/Dorfgemeinschaft)	€	2.873	4.460	4.460	4.460	4.460	4.460	4.460
Kirchliche Büchereien	Anz.	5	5	5	4	4	4	4
Vereinszuschüsse inkl. Vereinsheime	Anz.	61	66	66	66	66	66	66
Vereinszuschüsse inkl. Vereinsheime	€	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
Projektzuschüsse (Ort d. Vielfalt, Jahresband, übrige Bereiche)	Anz.	3	3	12	12	12	12	12
Projektzuschüsse (Ort d. Vielfalt, Jahresband, übrige Bereiche)	€	3.800	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
Institutionelle Zuschüsse (Walzwerk, Heimathaus, Café F)	Anz.	3	3	3	3	3	3	3
Institutionelle Zuschüsse (Walzwerk, Heimathaus, Café F)	€	9.870	9.870	9.870	9.870	9.870	9.870	9.870
Sonderzuschüsse (2017: Scheune Schall, Dach Sebastianusschützen)	Anz.	2	0	0	0	0	0	0
Mietzuschüsse und Zuschüsse zu Erbpacht	Anz.	12	12	12	12	12	12	12
Mietzuschüsse und Zuschüsse zu Erbpacht	€	101.792	105.700	105.700	107.700	109.700	111.700	113.700

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 04/01/02 Kulturförderung

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/02 Kulturförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00		5.000			
10	= Ordentliche Erträge	5.000,00		5.000			
11	- Personalaufwendungen	41.781,10	39.270	30.030	30.400	30.780	31.160 31.550
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		17.100	16.700	6.700	6.700	6.700 6.700
15	- Transferaufwendungen	243.635,47	251.910	279.930	257.330	261.330	265.330 269.330
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.819,66	11.620	11.720	12.220	12.220	12.220 12.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	294.236,23	319.900	338.380	306.650	311.030	315.410 319.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-289.236,23	-319.900	-333.380	-306.650	-311.030	-315.410 -319.800
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-289.236,23	-319.900	-333.380	-306.650	-311.030	-315.410 -319.800
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-289.236,23	-319.900	-333.380	-306.650	-311.030	-315.410 -319.800
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	63.283,26	102.650	98.140	98.330	98.540	98.750 98.980
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-352.519,49	-422.550	-431.520	-404.980	-409.570	-414.160 -418.780

Produktbereich: 04 Kultur
 Produktgruppe: 01 Kultur
 Produkt: 02 Kulturförderung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 5.000 € (2022)
0 € (2023)

Nach dem im Jahr 2020 der Heimatpreis verliehen wurde, soll der Heimat-Preis auch im Jahre 2022 verliehen werden. Es wird auch in 2022 mit einer Förderung in Höhe von 5.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 16.700 € (2022)
6.700 € (2023)

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten für Veranstaltungen (Eröffnung Guidelplatz).....	10.000 €
Unterhaltung von Kunstwerken	1.500 €
Pflege nationaler u. internationaler Begegnungen (Sachkosten)	5.000 €
Projekt "Ort der Vielfalt".....	100 €
Erstattung von Sondernutzungsgebühren.....	100 €

Die für 2020 geplante Eröffnung des Guidelplatzes soll im Jahr 2022 nachgeholt werden. Hierfür werden gem. dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 31.08.2021 einmalig 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Unterhaltung der zum Zuständigkeitsbereich der Kulturabteilung gehörenden sogenannten nicht technischen Kunstwerke werden jährlich 1.500 € vorgesehen.

Bei der Pflege nationaler und internationaler Begegnungen handelt es sich um freiwillige Leistungen. Die Mittel dienen zur Pflege der Städtepartnerschaften mit Guidel und Fareham und zur Pflege sonstiger internationaler Begegnungen. Es wird ein Betrag für Sachaufwand von jährlich 5.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden Mittel i. H. v. 100 € für die Teilnahme der Stadt Pulheim an dem Projekt "Ort der Vielfalt" veranschlagt. Die Mittel wurden erstmals in 2009 bereitgestellt.

Die von den Pulheimer Vereinen an die Stadt zu zahlende Gebühr für Sondernutzungen (Aufstellen von Maibäumen im Stadtgebiet) soll zur Unterstützung dieses Brauchtums von der Kulturabteilung an die Zahlungspflichtigen erstattet werden. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre werden hierfür 100 € veranschlagt.

Transferaufwendungen - 279.930 € (2022)
257.330 € (2023)

In 2022 werden folgende Transferaufwendungen vorgesehen:

Zuschuss für "Theater im Walzwerk"	2.000 €
Förderung kultureller Kooperationsprojekte	20.000 €
Zuschuss für Theaterabonnement	7.000 €
Zuschüsse an Pfarrbüchereien	93.300 €
Pflege nationaler u. intern. Begegnungen	300 €
Zuschuss an Verein der Freunde und Förderer des Heimathauses Stommeln.....	1.000 €
Zuschüsse für Martinsfeiern	2.460 €
Zuschüsse an kulturtragende Vereine und ähnliche Vereinigungen	11.700 €
Zuschuss Jahresband "Pulheimer Beiträge zur Geschichte/Heimatkunde"	1.000 €
Mietkosten für das selbstverwaltete Kultur- u. Frauencafé.....	6.870 €
Sonderzuschüsse für Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft Geyen.....	2.000 €

Produktbereich:	04	Kultur
Produktgruppe:	01	Kultur
Produkt:	02	Kulturförderung

Verleihung Heimat-Preis	5.000 €
Zuschüsse an verschiedene Vereine (Erbbaurechtsverträge)	59.000 €
Mietzuschuss KG Ahl Häre	35.600 €
Zuschuss an die Brauweiler Karnevalsfreunde	1.450 €
Mietzuschuss „Die Geringelten“	1.290 €
Mietzuschuss Tambourcorps Edelweiß.....	8.240 €
Mietzuschuss Partnerschaftsclub Pulheim-Fareham	40 €
Mietzuschuss Majjis Ansarullah Deutschland e.V.	80 €
Notfallfonds für Kultur und Brauchtum	20.000 €
Zuschuss KG Pennebröder e.V.....	1.600 €

Bei dem Zuschuss an "Theater im Walzwerk" handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Das "Theater im Walzwerk" ist ein Figurentheater, in dem überwiegend Stücke aus dem Bereich des Kinder- und Jugendtheaters aufgeführt werden sollen. Zur Unterstützung des Theaters wird, wie im Vorjahr, ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € bereitgestellt.

Für die Förderung kultureller Kooperationsprojekte werden wie im Vorjahr 20.000 € bereitgestellt.

Auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung bietet die Konzertdirektion Landgraf in Pulheim ein Theaterabonnement für sieben Vorstellungen je Spielzeit an. Dafür erhält die Konzertdirektion die Erträge aus dem Verkauf der Abonnements. Der städtische Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 2.500 € auf 7.000 € zu erhöhen. Bedingt durch Corona ist bei den Abonnenten-Zahlen jedoch bereits in der Spielzeit 2020/2021 ein größerer Besucherrückgang zu verzeichnen, parallel dazu darf der Saal mit einer reduzierten Besucheranzahl besetzt werden. Es ist für die kommende Spielzeit damit zu rechnen, dass der Besucherrückgang nicht vollständig aufgehoben werden kann, sodass der Fortbestand des Theaterabonnements nur durch eine Erhöhung des städtischen Anteils aufrechterhalten werden kann. Diese Corona-bedingte Belastung ist gem. CIG NRW zu isolieren und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren.

Auf Beschluss des Rates vom 13.06.2006 erhält die Katholische Öffentliche Bücherei St. Martinus Stommeln nach Ablauf des 10-jährigen Büchereivertrages (31.12.2006) seit dem 01.07.2007 einen Zuschuss, der sich jährlich gemäß der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex erhöht. Ausgehend vom Zuschuss in 2007 i.H.v. 35.600 € liegt der Zuschuss für 2021 bei rd. 50.140 €.

Darüber hinaus wird seit 2011 ein Zuschuss an die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Brauweiler nach dem Wechsel der Trägerschaft der städtischen Bücherei Brauweiler geleistet. Der Jahreszuschuss betrug in 2011 insgesamt 29.500 € und erhöhte sich durch die jährliche Steigerung anlog zum Verbraucherpreisindex auf rd. 41.120 € in 2021. Die noch verbleibenden kirchlichen 3 Büchereien erhalten eine jährliche Pauschale von rd. 680 €.

Der Zuschuss an die Pfarrbüchereien erhöht sich gegenüber 2021 um 2.000 €. Insgesamt ist für 2022 für Zuschüsse für Pfarrbüchereien ein Betrag von insgesamt 93.300 € veranschlagt.

Bei den Zuwendungen für nationale und internationale Begegnungen werden offizielle Besuche, Fahrten und Besuche von Schulen und Vereinen im Rahmen der Städtepartnerschaften zwischen der Stadt Pulheim und Fareham (England) sowie Guidel (Frankreich) sowie sonstige internationale Begegnungen bezuschusst.

Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen erhielt der Verein der Freunde und Förderer des Heimathauses Stommeln erstmals in 2002 einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten in Höhe von 1.000 €. Dieser Zuschuss soll jährlich gewährt werden.

Bei den Zuschüssen für Martinsfeiern handelt es sich um freiwillige Leistungen. Der Betrag dient zur Beschaffung von Weckmännern.

Die Zuschüsse an kulturtragende Vereine und ähnliche Vereinigungen werden nach den Richtlinien zur Förderung von kulturtragenden und heimatpflegenden Vereinen und Gemeinschaften vom 1.1.1989 gezahlt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Produktbereich:	04	Kultur
Produktgruppe:	01	Kultur
Produkt:	02	Kulturförderung

Der Verein für Geschichte und Heimatkunde e. V. erhält einen Zuschuss zu den Druckkosten und eine Abnahmegarantie für den 45. Jahresband. Für diese freiwillige Leistung wird, wie im Vorjahr, ein Betrag von 1.000 € veranschlagt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.1991, TOP II.6, ist für das selbstverwaltete Kultur-/Frauencafé ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 6.870 € von der Stadt zu leisten. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Dorfgemeinschaft Geyen erhält seit 2001 einen Sonderzuschuss für Veranstaltungen. Dieser Zuschuss in Höhe von 2.000 € dient insbesondere zur Finanzierung von Zeltkosten. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf Grundlage der vertraglichen Regelungen werden die Zuschüsse an verschiedene Vereine aus Erbbaurechtsverträgen angepasst und betragen in 2022 rd. 59.000 €.

Nach dem im Jahr 2020 der Heimatpreis verliehen wurde, soll der Heimat-Preis auch im Jahre 2022 verliehen werden. Hierfür werden 5.000 € veranschlagt. Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine Förderung gedeckt (vgl. Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eine Veranschlagung von Zuschüssen, die mit Mieterträgen verrechnet werden. Hierbei handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden an Vereine und Vereinigungen, die bisher im Haushalt der Stadt Pulheim nicht dargestellt wurden. Die Zuschüsse an die Vereine und Vereinigungen werden in den entsprechenden Produkten als Aufwendungen veranschlagt und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Privatrechtliche Leistungsentgelte" vereinnahmt. In dem Produkt 04/01/02 (Kulturförderung) handelt es sich um die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für verschiedene kulturelle Vereinigungen, bei denen auf die Erhebung von Erbbauzinsen verzichtet wird bzw. ein Zuschuss in Höhe der erhobenen Miete gewährt wird.

Für das Jahr 2022 werden einmalig Mittel i.H.v. 20.000 € für einen Kultur-Notfallfonds für freie Kulturschaffende bereitgestellt.

Der Verein KG Pennebröder e.V. erhält in 2022 Zuschuss i.H.v. 1.600 € für die Neuanschaffung einer Eingangstür für das vom Verein genutzte Gebäude der Stadt Pulheim.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Zuschüsse an Pfarrbüchereien	93.300 €
Verleihung Heimat-Preis	0 €
Zuschüsse an verschiedene Vereine (Erbbaurechtsverträge)	61.000 €
Notfallfonds für Kultur und Brauchtum	0 €
Zuschuss KG Pennebröder e.V.....	0 €

Der Zuschuss an die Pfarrbüchereien erhöht sich per Vertrag gegenüber 2022 um 2.000 €.

Auf Grundlage der vertraglichen Regelungen erhöhen sich die Zuschüsse an verschiedene Vereine aus Erbbaurechtsverträgen gegenüber 2022 um 2.000 €.

Produktbereich:	04	Kultur
Produktgruppe:	01	Kultur
Produkt:	02	Kulturförderung

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 11.720 € (2022)
12.220 € (2023)

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Sachverhalte:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	2.420 €
Beiträge an Fachverbände	9.300 €

Bei den Beiträgen an Fachverbände handelt es sich um Beiträge an das Kultursekretariat Gütersloh e.V., an die Interessensgemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V., an den Förderverein NRW-Stiftung Natur, Heimat und Kultur und an den Freundeskreis Abtei Brauweiler. Aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen haben sich die Beiträge für mehrere Verbände erhöht, sodass für 2022 eine Erhöhung auf 9.300 € erforderlich ist. Dadurch ergibt sich eine Verschlechterung um 2.100 €.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Beiträge an Fachverbände	9.800 €
--------------------------------	---------

Aufgrund steigender Einwohnerzahlen werden sich die Beiträge für mehrere Verbände auch zukünftig erhöhen. Für 2023 wird eine Erhöhung auf 9.800 € kalkuliert. Dadurch ergibt sich eine Verschlechterung um 500 €.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 98.140 € (2022)
98.330 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 87.470€ für Veranstaltungen im Bereich der Brauchtums- und Heimatpflege sowie der Unterstützung Pulheimer Vereine werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Die "Betriebskostenerstattung an Immobilienmanagement" beinhaltet die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Brunnens am Marktplatz in Pulheim und für das Gebäude der alten Bücherei in Brauweiler mit insgesamt 3.920 € (2023: 4.110 €), die im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über das gleichlautende Produktsachkonto abgerechnet werden.

Darüber hinaus wird ein Teil des alten Rathauses in Brauweiler als städtische Bücherei genutzt. Hierfür wird eine Kostenmiete von 6.750 € veranschlagt, die in gleicher Höhe im oben genannten Produkt des Immobilienmanagements vereinnahmt wird.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 02 Kulturförderung

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 03 Kulturzentrum

Budget

030.26 Immobilienmanagement

Produktverantwortliche/r

Frau Jarmer

Kurzbeschreibung

- Erstellung von Veranstaltungsplänen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Reinigung des Saales
- Beschaffung, Unterhalt. und Verwaltung des beweglichen Inventars
- Abwicklung von Versicherungs- u. Schadensangelegenheiten

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- öffentliche und private Nutzer

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- vielfältige Veranstaltungsangebote für breit gefächertes Publikum
- Verankerung des Kulturzentrums im Bewusstsein der Öffentlichkeit

Leistungsziele

- Veranstaltungsangebot erweitern
- Erhöhung der Vermietungen zur Erzielung von Mehreinnahmen
- attraktives Angebot für gewerbliche Nutzung schaffen

Prozess- und Strukturziele

Budgetverantwortliche/r

Herr Prieß

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit
Liegenschafts- und Hochbauausschuss

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse
- Benutzungsordnung und Entgeltrichtlinien für den Dr. Hans-Köster-Saal

Produktbereich: 04 Kultur
 Produktgruppe: 01 Kultur
 Produkt: 03 Kulturzentrum

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	6,13	5,48	5,60	5,58	5,66	5,76	5,86
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Anfragen	Anz.	270	280	280	280	280	280	280
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Veranstaltungen gesamt	Anz.	246	230	230	230	230	230	230
- davon: kulturelle und städtische Veranstaltungen	Anz.	98	70	70	70	70	70	70
- davon: Vereinsnutzungen	Anz.	34	60	60	60	60	60	60
- davon: schulische Nutzungen	Anz.	3	5	5	5	5	5	5
- davon: gewerbliche Vermietungen	Anz.	26	30	30	30	30	30	30
- davon: Privatnutzungen	Anz.	30	50	50	50	50	50	50
- davon: sonstige; z.B. VHS, Jugendmusikschule	Anz.	55	15	15	15	15	15	15
Veranstaltungen im großen Saal	Anz.	71	70	70	70	70	70	70
Veranstaltung im kleinen Saal	Anz.	51	70	70	70	70	70	70
Veranstaltungen im Bistro	Anz.	12	32	32	32	32	32	32
Veranstaltungen im Seminarraum	Anz.	112	58	58	58	58	58	58
Erträge durch Vermietung an Dritte	€	22.586	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
- Anteil an Gesamtkosten	%	8,43	15,21	14,22	14,23	14,00	13,76	13,52

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 04/01/03 Kulturzentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/03 Kulturzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.143,70	6.530	8.530	2.780	2.780	2.780 2.780
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.259,36	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000 65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.176,08	150	150	150	150	150 150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	237,10					
10	= Ordentliche Erträge	52.816,24	71.680	73.680	67.930	67.930	67.930 67.930
11	- Personalaufwendungen	324.564,35	271.260	276.330	280.950	285.800	290.940 296.420
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.965,92	3.160	3.160	3.160	3.160	3.160 3.160
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.444,23	20.980	22.980	17.230	17.230	17.230 17.230
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.483,22	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900 9.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	346.457,72	305.300	312.370	311.240	316.090	321.230 326.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-293.641,48	-233.620	-238.690	-243.310	-248.160	-253.300 -258.780
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-293.641,48	-233.620	-238.690	-243.310	-248.160	-253.300 -258.780
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-293.641,48	-233.620	-238.690	-243.310	-248.160	-253.300 -258.780
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	19.934,00	37.160	59.560	33.560	33.560	33.560 33.560
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	246.014,06	301.330	322.490	328.160	334.120	340.380 346.950
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-519.721,54	-497.790	-501.620	-537.910	-548.720	-560.120 -572.170

Teilfinanzplan Produkt 04/01/03 Kulturzentrum

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/03 Kulturzentrum

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	15.308,67	110.600	16.000	5.250	5.250	5.250 5.250
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.308,67	110.600	16.000	5.250	5.250	5.250 5.250
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-15.308,67	-110.600	-16.000	-5.250	-5.250	-5.250 -5.250

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 26880001 Beschaffung Geräte/Ausstattung KMZ	-5.000,00		-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.000,00		1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00 1.000,00
M 26880002 Beschaffung Geräte/Ausstattung Köstlersaal	-32.000,00		-15.000,00	-4.250,00		-4.250,00	-4.250,00 -4.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	32.000,00		15.000,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00 4.250,00

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 03 Kulturzentrum

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 8.530 € (2022) 2.780 € (2023)

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 1.030 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWGs in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 7.500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für 2023 beläuft sich die ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale auf 1.750 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 65.000 €

An Mieterträgen für die Vermietung des Kulturzentrums werden, wie im Vorjahr, Erträge in Höhe von 51.000 € erwartet.

Da die Pausenbewirtung für Veranstaltungen der Kulturabteilung seit 2008 von der Stadt Pulheim selbst organisiert wird, werden Erträge aus der Bewirtung veranschlagt. Die Getränke werden aus Mitteln der Position "Geschäftsausgaben" finanziert. Es werden Erträge von 14.000 € erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge - 150 €

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Erträgen zusammen:

Schadenersatzleistungen	100 €
sonstige Erträge	50 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 3.160 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Verbrauchsmittel	100 €
Unterhaltung v. Geräten, Ausstattungs- u. sonst. Gebrauchsgegenständen	3.060 €

Für die Unterhaltung von Geräten und kleineren Neubeschaffungen (bis 60 €) werden insgesamt 3.060 € veranschlagt.

Produktbereich: 04 Kultur
 Produktgruppe: 01 Kultur
 Produkt: 03 Kulturzentrum

Bilanzielle Abschreibungen - 22.980 € (2022)
17.230 € (2023)

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für das im Kulturzentrum vorhandene Mobiliar und technische Anlagen beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 15.480 €. Darüber hinaus werden die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser zusätzliche Aufwand von 7.500 € in 2022 und 1.750 € in 2023 wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 9.900 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Dienst- und Schutzkleidung..... 400 €
 Zentrale Geschäftsaufwendungen 1.000 €
 Geschäftsausgaben 7.500 €
 Beiträge an Fachverbände..... 900 €
 Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer..... 100 €

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 59.560 € (2022)
33.560 € (2023)

Bei Nutzung des Dr. Hans-Köster-Saals und des kleinen Saals im Kultur- und Medienzentrum für Kulturveranstaltungen bzw. Nutzungen durch Schulen werden die Kosten im Wege der Verrechnung durch die Kulturabteilung, dem Jugendamt bzw. den Schulen beglichen und auf dem entsprechenden Produktsachkonto vereinnahmt. Bei der Kulturabteilung, den Schulen und dem Jugendamt stehen hierfür gesonderte Aufwandspositionen zur Verfügung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 322.490 € (2022)
328.160 € (2023)

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 53.660 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 155.310 € ist für die Kostenmiete Dr. Hans Köster-Saal und den Gebäudeteil des Kultur- und Medienzentrums (kleiner Saal) vorgesehen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Für Bewirtschaftungskosten werden in 2022 113.520 € bereitgestellt.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für 2023 belaufen sich die Bewirtschaftungskosten auf 119.190 €.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 03 Kulturzentrum

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 16.000 € (2022)
5.250 € (2023)**

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26880001 (vormals M 40880001) - Beschaffung v. Geräten, Ausstattungsgegenständen
u. sonst. Gegenständen (KMZ) - 1.000 €

Zur Ergänzung der Kücheneinrichtung soll in 2022 ein Backofen angeschafft werden. Insgesamt betragen die Kosten für die Beschaffung dieses Gerätes mit 500 € mehr als 410 € (netto).
Für 2023 werden Pauschalmittel von 500 € angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen Gegenständen jährlich Pauschalmittel i.H.v. 500 € veranschlagt. Hier handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWG werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).

M 26880002 (vormals M 40880002) - Beschaffung v. Geräten, Ausstattungsgegenständen
u. sonst. Gegenständen (Köstersaal) - 15.000 € (2022)
4.250 € (2023)

Für Projektionen im Foyer sowie Bistrobereich wird ein leistungsstarker Beamer benötigt. Für diesen Beamer fallen in 2022 Kosten in Höhe von 8.000 € an.
Für 2023 werden Pauschalmittel von 3.000 € angesetzt.

Ferner sind einige der vorhandenen Tische im Dr. Hans-Köster-Saal nicht mehr reparabel und müssen ausgetauscht werden. Daher werden die Mittel für die Neuanschaffung von 25 Tischen benötigt. Hierfür fallen insgesamt Kosten in Höhe von 7.000 € an, die pro Stück unter 410 € und damit in die Grenzen zur Veranschlagung als GWG fallen (siehe weitere Beschreibung unter M 26880001).
Für 2023 werden Pauschalmittel in Höhe von 1.250 € angesetzt.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 03 Kulturzentrum

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 04 Volkshochschule und Musikschule

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Frau Busmann

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Räumlichkeiten, in denen die Unterrichte der VHS und Jugendmusikschule stattfinden können

Zielgruppe

- Besucher/-innen der VHS und Jugendmusikschule

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Weiterbildung von Erwachsenen
- breit gefächertes, kostengünstiges Angebot
- bedarfsorientiertes Angebot von Musikunterricht für Kinder und Jugendliche

Leistungsziele

- Durchführung von Veranstaltungen
- Durchführung von Musikunterricht

Prozess- und Strukturziele

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 04 Volkshochschule und Musikschule

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	6,09	6,36	7,34	7,39	7,35	7,37	7,38
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Veranstaltung in Pulheim	Anz.	244	320	300	320	320	320	320
Unterrichtsstunden in Pulheim	Anz.	4.236	7.100	6.650	7.100	7.100	7.100	7.100
Teilnehmer aus Pulheim	Anz.	2.114	2.600	2.430	2.600	2.600	2.600	2.600
Musikunterricht - Fächer	Anz.	23	27	25	25	25	25	25
Musikunterricht - Jahreswochenstunden	Anz.	122	130	124	124	124	124	124
Musikunterricht - Teilnehmer	Anz.	248	300	280	280	280	280	280

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 04/01/04 Volkshochschule und Musikschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/04 Volkshochschule und Musikschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		750	2.000	2.000	2.000	2.000 2.000
10	= Ordentliche Erträge		750	2.000	2.000	2.000	2.000 2.000
11	- Personalaufwendungen	997,22	770	780	790	800	810 820
14	- Bilanzielle Abschreibungen		800	2.390	2.390	2.390	2.390 2.390
15	- Transferaufwendungen	343.252,04	349.840	400.400	403.500	401.100	402.100 403.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.860	6.180	5.700	5.700	5.700 5.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	344.249,26	354.270	409.750	412.380	409.990	411.000 412.010
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-344.249,26	-353.520	-407.750	-410.380	-407.990	-409.000 -410.010
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-344.249,26	-353.520	-407.750	-410.380	-407.990	-409.000 -410.010
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-344.249,26	-353.520	-407.750	-410.380	-407.990	-409.000 -410.010
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		29.800	30.660	30.660	30.660	30.660 30.660
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-344.249,26	-383.320	-438.410	-441.040	-438.650	-439.660 -440.670

Teilfinanzplan Produkt 04/01/04 Volkshochschule und Musikschule

Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/01 Kultur
 Produkt 04/01/04 Volkshochschule und Musikschule

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.250	4.600	2.500	2.500	2.500 2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.250	4.600	2.500	2.500	2.500 2.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.250	-4.600	-2.500	-2.500	-2.500 -2.500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 40213010 VHS, Beschaffung Ausstattung/Einrichtung	-15.850,00	-1.250,00	-4.600,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	15.850,00	1.250,00	4.600,00	2.500,00		2.500,00	2.500,00 2.500,00

Produktbereich:	04	Kultur
Produktgruppe:	01	Kultur
Produkt:	04	Volkshochschule und Musikschule

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 2.000 €

Es werden Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 2.000 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Bilanzielle Abschreibungen - 2.390 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Die Zweckverbandsversammlung hat beschlossen, dass die Städte einen eigenen Ansatz für Ausstattung und Einrichtungsgegenstände der Volkshochschule einrichten. Für das in der Volkshochschule vorhandene Mobiliar und die technischen Anlagen beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 390 €.

Darüber hinaus werden die Kosten für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser zusätzliche Aufwand von 2.000 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 400.400 € (2022) 403.500 € (2023)

Umlage Zweckverband Musikschule La Musica.....	123.400 €
Umlage an den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft.....	277.000 €

Die Stadt Pulheim ist Mitglied des Zweckverbandes Musikschule La Musica, da sie keine eigene Musikschule betreibt. Die jährliche Zweckverbandsumlage richtet sich nach der Einwohner-, Schüler- und Stundenzahl. Für das Jahr 2022 werden Aufwendungen in Höhe von 123.400 € und für 2023 werden Aufwendungen in Höhe von 125.500 € veranschlagt, welche aus der Umlagenerhöhung für die Musikschule resultieren.

Darüber hinaus ist die Stadt Pulheim Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Erft. Nach § 19 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der VHS-Satzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, durch Umlagen der Verbandsmitglieder getragen.

Nach derzeitigem Satzungsrecht bemisst sich die Umlage je zur Hälfte nach dem Verhältnis der im Rechnungsjahr erteilten Unterrichtsstunden und der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden (Städte Brühl, Hürth, Wesseling und Pulheim). Zur Sicherstellung der Ausstattung mit liquiden Mitteln soll die Umlage zukünftig an die Steigerung von Ausgabebedarfe angepasst werden. Nach Rückmeldung der Volkshochschule steigt die Umlage für die Stadt Pulheim in 2022 auf insgesamt 277.000 € und in 2023 auf insgesamt 278.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 6.180 € (2022) 5.700 € (2023)

Zum schnellstmöglichen Anschluss der Pulheimer Schulen sowie der VHS an das Breitbandnetz hat der Rat in seiner Sitzung am 05.10.2020 beschlossen, auf Fördermittel zu verzichten. Aufgrund der Ausschreibung zur Breitbandanbindung der Schulen ergeben sich neue Tarife. Diese führen zu einem jährlichen Aufwand von rd. 5.700 € brutto. In 2022 werden darüber hinaus die einmaligen Anschlusskosten für die VHS (480 €) veranschlagt. Insofern belaufen sich die laufenden Kosten für die Breitbandanbindung der von der Volkshochschule genutzten Gebäude in 2022 auf rd. 6.180 € und ab 2023 auf rd. 5.700 € pro Jahr.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 01 Kultur
Produkt: 04 Volkshochschule und Musikschule

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 30.660 €

Unter dieser Position werden Mittel in Höhe von 30.660 € für externe Mietzahlungen für Räume der Volkshochschule veranschlagt, die vom Immobilienmanagement geleistet und vom Fachamt an das Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) zu erstatten sind.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 4.600 € (2022)
2.500 € (2023)**

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40213010 - Beschaffung Ausstattung/Einrichtungsgegenstände VHS - 4.600 € (2022)
2.500 € (2023)

In der Zweckverbandsversammlung wurde in Absprache mit den Dezernenten beschlossen, dass die Städte eigene Ansätze für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen/Ausstattung der VHS einrichten. Für 2022 sind nach Auskunft der VHS einmalig Ausstattungsgegenstände im Wert von insgesamt 2.600 € zu beschaffen (einzeln jeweils über 410 €) und weitere VHS Ausstattungsgegenstände im Wert von insgesamt 2.000 € zu beschaffen (einzeln jeweils unter 410 €).

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für 2023 sind Ausstattungsgegenstände für die VHS im Wert von insgesamt 500 € (einzeln jeweils über 410 €) sowie im Wert von insgesamt 2.000 € (einzeln jeweils unter 410 €) zu beschaffen.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 02 Stadtbücherei
Produkt: 01 Stadtbücherei

Budget

030.40 Amt für Schulverwaltung, Bildung und Sport

Produktverantwortliche/r

Herr Gerten

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Medien inkl. Beratung und Information
- Ausleihe von Medien und Nutzung in der Bücherei
- Leseförderung
- Unterstützung des Lernens
- Bereitstellen digitaler Angebote
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Führungen mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen örtlichen und überörtlichen Institutionen und Gruppen
- Abwicklung von Versicherungs- und Schadensangelegenheiten
- Beschaffung und Unterhaltung des beweglichen Inventars

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- Multiplikatoren aus Schulen, Kindertagesstätten, Bildungsinstitutionen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Vermittlung von Information, Wissen und Medienkompetenz
- Angebot für lebenslanges Lernen, sowohl hinsichtlich der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung als auch der persönlichen Entwicklung
- Ort der Kommunikation

Leistungsziele

- Bereitstellung eines ausreichend großen, differenzierten und aktuellen Bestands an Büchern und anderen (insbesondere digitalen) Medien
- Breit gefächertes Angebot an Führungen und Veranstaltungen für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter (Leseförderung)

Prozess- und Strukturziele

- stete Aktualisierung und Evaluation des Medienangebots
- Implementierung digitaler Angebote
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Steigerung der Kundenzufriedenheit durch entsprechende Serviceangebote
- stete Evaluation der Programmarbeit mit Kindern und der Veranstaltungsarbeit mit Erwachsenen

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit

Auftragsgrundlage

- Ratsbeschlüsse

Produktbereich: 04 Kultur
 Produktgruppe: 02 Stadtbücherei
 Produkt: 01 Stadtbücherei

Kennzahlen		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	6,90	7,62	7,71	7,79	7,87	7,92	7,97
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele								
Ausleihen gesamt	Anz.	183.023	200.000	190.000	200.000	205.000	210.000	215.000
Ausleihen pro Einwohner	Anz.	3,45	3,67	3,41	3,58	3,67	3,76	3,85
Aktive Leser	Anz.	3.454	3.100	3.150	3.200	3.250	3.300	3.350
Ausleihen pro aktivem Leser	Anz.	53	65	60	63	63	64	64
Besucher je Öffnungstag	Anz.	25	25	25	30	30	33	33
2. Kennzahlen der Leistungsziele								
Medieneinheiten gesamt	Anz.	63.332	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000
Medieneinheiten pro Einwohner	Anz.	1,19	1,18	1,16	1,18	1,20	1,22	1,24
Erneuerungsquote (Bestand nicht älter als 1 Jahr)	%	9	10	10	10	10	10	10
Umsatz (durchschnittliche Ausleihe pro Medieneinheit)	Anz.	2,89	3,13	2,92	3,03	3,06	3,09	3,12
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele								
Öffnungsstunden pro Woche	Anz.	30	30	30	30	30	30	30

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.799 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2021).

Teilergebnisplan Produkt 04/02/01 Stadtbücherei							
Stadt Pulheim							
Produktbereich	04	Kultur					
Produktgruppe	04/02	Stadtbücherei					
Produkt	04/02/01	Stadtbücherei					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	819,68	5.310	3.940	3.940	3.940	2.710 1.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	37.748,65	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000 45.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	650,00	50	50	50	50	50 50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268,02					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		50	50	50	50	50 50
10	= Ordentliche Erträge	39.486,35	50.410	49.040	49.040	49.040	47.810 46.100
11	- Personalaufwendungen	332.041,47	338.630	347.820	352.170	356.570	361.030 365.540
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	52.480,95	72.910	72.000	72.000	72.000	72.000 72.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.502,39	6.490	5.270	5.270	5.270	3.900 2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.068,41	6.140	5.050	5.050	5.050	5.050 5.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	390.093,22	424.170	430.140	434.490	438.890	441.980 444.590
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-350.606,87	-373.760	-381.100	-385.450	-389.850	-394.170 -398.490
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-350.606,87	-373.760	-381.100	-385.450	-389.850	-394.170 -398.490
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-350.606,87	-373.760	-381.100	-385.450	-389.850	-394.170 -398.490
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	201.417,51	199.520	146.220	149.760	153.480	157.380 161.480
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-552.024,38	-573.280	-527.320	-535.210	-543.330	-551.550 -559.970

Teilfinanzplan Produkt 04/02/01 Stadtbücherei
 Stadt Pulheim

Produktbereich 04 Kultur
 Produktgruppe 04/02 Stadtbücherei
 Produkt 04/02/01 Stadtbücherei

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		16.920				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		16.920				
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	146,50	10.040	1.000	1.000	1.000	1.000 1.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		9.760				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	146,50	19.800	1.000	1.000	1.000	1.000 1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-146,50	-2.880	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000 -1.000

Investitionen
 Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpf. Ermächt.	Plan 2024	Plan 2025 2026
M 40880036 Beschaffung Ausstattung/Geräte Stadtbücherei	-17.000,00	-12.000,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	17.000,00	12.000,00	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00 1.000,00

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 02 Stadtbücherei
Produkt: 01 Stadtbücherei

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 3.940 €

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.940 €, die im Rahmen der Anschaffung von Vermögensgegenständen für das Projekt „Mission Digital – Stadtbücherei geht neue Wege“ in 2021 angeschafft worden sind, und der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG´s in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 45.000 €

Es werden Gebühren in Höhe von insgesamt 45.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 50 €

Für den Verkauf aussortierter Bücher werden Erträge von insgesamt 50 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 50 €

Für Schadenersatzleistungen abhanden gekommener Medien werden Erträge von insgesamt 50 € veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 72.000 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschaffung und Bereitstellung von Medien	65.000 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.....	7.000 €

Für die Beschaffung und Bereitstellung von Medien werden insgesamt 65.000 € veranschlagt, die zur Finanzierung des Ausbaus und der Aktualisierung des Medienbestandes dienen. Die bereitgestellten Mittel werden für den Bestandsaufbau bzw. die -aktualisierung von Büchern (50.000 €), für Abo-Kosten für Zeitschriften und Zeitungen (6.000 €), für digitale Angebote (u.a. Onleihe Erft) (7.500 €) und eine Pauschale in Höhe von 1.500 € für Material- und Geschäftsausgaben benötigt.

Für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen werden 7.000 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 5.270 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für immaterielle Vermögensgegenstände werden 1.900 € veranschlagt. Für das im Kultur- und Medienzentrum (Gebäudeteil Bücherei) vorhandene Mobiliar beträgt die Abschreibung jährlich insgesamt 2.370 €. Darüber hinaus werden die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser Aufwand von insgesamt 1.000 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 02 Stadtbücherei
Produkt: 01 Stadtbücherei

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 5.050 €

Für sonstige ordentliche Aufwendungen werden insgesamt 5.050 € veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

Zentrale Geschäftsaufwendungen3.780 €
Öffentlichkeitsarbeit.....1.000 €
Beiträge an Fachverbände270 €

Der aktuelle Jahresbeitrag an den Verband der Bibliotheken des Landes NRW muss von 260 € im Vorjahr auf 270 € ab dem Jahr 2022 angepasst werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 146.220 € (2022) 149.760 € (2023)

Der Betrag von 146.220 € wird für Leistungsverrechnungen mit dem Bauhof und dem Immobilienmanagement benötigt und teilt sich wie folgt auf:

Miete an Immobilienmanagement75.370 €
Betriebskostenerstattung an Immobilienmanagement70.850 €

Bei dem Betrag von 75.370 € handelt es sich um die Kostenmiete für das Kultur- und Medienzentrum (Bücherei), die aufgrund einer Neuberechnung unter Berücksichtigung von veränderten Flächengrundlagen 45.360 € niedriger ausfällt.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Bücherei in Pulheim veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Für Bewirtschaftungskosten werden 70.850 € bereitgestellt, welche gemäß der letzten Betriebskostenabrechnung um 6.900 € niedriger ausfallen.

Ergänzende Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2023:

Für die Position „Bewirtschaftungskosten“ werden in 2023 74.390 € und damit 3.540 € mehr als in 2022 veranschlagt.

Produktbereich: 04 Kultur
Produktgruppe: 02 Stadtbücherei
Produkt: 01 Stadtbücherei

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 1.000 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 40880036 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und sonstigen Gegenständen (Stadtbücherei) - 1.000 €

Bei dem Betrag von 1.000 € handelt es sich um einen Pauschalbetrag zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die als Investition zu veranschlagen sind (Anschaffungswert zwischen 60 € und 410 €). GWGs werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden (siehe Erläuterungen zu den bilanziellen Abschreibungen).